

Amt: Amt IV
Datum: 29. April 2008
Az.: IV J/W

Nr. 2008/IV/097

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	13.05.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.05.2008	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindeglieder:

Betrifft: Evtl. Festsetzung einer Gewichtsbeschränkung für den Jückenweg in Jeddelloh I

Sachdarstellung:

In der letzten Verwaltungsausschusssitzung ist von Rats Herrn Pfeifer angeregt worden, für den Jückenweg von der Gemeindestraße „Hinterm Rhaden“ bis zur Portsloger Straße eine Gewichtsbeschränkung vorzusehen. Diese Straße werde verstärkt vom Schwerlastverkehr als Verbindungsstraße genutzt und der Seitenraum ständig beschädigt.

Im Jahre 1998 ist u. a. von den Gremien beschlossen worden, beim Landkreis Ammerland eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 to mit dem Zusatzzeichen - Landwirtschaftliche Fahrzeuge frei – für diese Straße zu beantragen. Der Landkreis Ammerland hat daraufhin eine Verkehrszählung vorgenommen und aufgrund des erfolgten Ausbaues und der geringen Verkehrsbelastung eine Verkehrsordnung nicht erteilt.

Die Verwaltung wird bis zur Ausschusssitzung mit dem eigenen Messgerät noch eine Zählung vornehmen, so dass dann anhand des Zählergebnisses eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.